



Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-514/21-26	
Datum	08.11.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	14.11.2023	beschließend
Jugendhilfeausschuss	23.11.2023	beschlussempfehlend
Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss	28.11.2023	beschlussempfehlend
Haupt- und Finanzausschuss	05.12.2023	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	14.12.2023	beschließend

Betreff:

Grundsatzbeschluss zur Dynamisierung der Entgelte und Zuschüsse für Leistungen gemäß SGB VIII durch anerkannte freie Träger*innen der Jugendhilfe auf der Grundlage des Jugendhilfetarifs der Hessischen Jugendhilfekommission (JHK)

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips zahlreiche freie Träger*innen der Jugendhilfe für die Stadt Rüsselsheim am Main als öffentliche Trägerin der Jugendhilfe Angebote und Leistungen gemäß SGB VIII vorhalten;
2. der Magistrat zur Sicherstellung und finanziellen Absicherung der Leistungen mit den freien Träger*innen Leistungs- oder Zuschussverträge abgeschlossen hat;
3. ohne regelmäßige Anpassung der Personal- und Sachkosten diese Leistungen nicht aufrechterhalten werden können;
4. es bisher in Bezug auf den Umgang mit jährlichen Kostensteigerungen unterschiedliche Vereinbarungen gibt;
5. im Sinne einer Gleichbehandlung der freien Träger*innen der Jugendhilfe ein einheitliches Vorgehen sinnvoll ist.

B. Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufnahme einer Personal- und Sachkostendynamisierung auf der Grundlage der jährlichen Beschlüsse der Hessischen Jugendhilfekommission (JHK) in die Finanzierungsvereinbarungen für Leistungen freier Träger*innen der Jugendhilfe ab dem Haushaltsjahr 2024, sofern bisher keine Regelungen dazu getroffen wurden.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat diese Dynamisierungsregelung in die entsprechenden Leistungs- und Zuschussvereinbarungen mit freien Träger*innen der

Jugendhilfe aufzunehmen, soweit entsprechende Regelungen noch nicht Bestandteil der Finanzierungsvereinbarungen sind.

Begründung:

A. Ziel

Ziel ist die Einführung einer Dynamisierungsregelung für Folgejahre als Instrument zur Sicherstellung und finanziellen Absicherung der Angebote und Leistungen gemäß SGB VIII der freien Träger*innen der Jugendhilfe im Auftrag der Stadt Rüsselsheim am Main.

B. Gesetzliche Grundlage

Im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips beauftragt die Stadt Rüsselsheim als Trägerin der öffentlichen Jugendhilfe Einrichtungen und Dienste mit der Leistungserbringung nach SGB VIII und schließt dafür Leistungs- oder Zuschussverträge ab.

C. Problem

Die Leistungserbringung der Aufgaben der Jugendhilfe durch die freien Träger*innen der Jugendhilfe erfolgt auf der Grundlage einer Leistungsvereinbarung überwiegend als personale Leistung.

Ohne regelmäßige Anpassung der Entgelte und Zuschüsse führen Personal- und Sachkostensteigerungen bei den freien Träger*innen zwangsläufig zu Leistungseinschränkungen, die die soziale Infrastruktur gefährden.

Die freien Träger*innen verfügen in der Regel über wenig oder keine Eigenmittel oder entsprechende Rücklagen, um Kostensteigerungen auffangen zu können.

D. Lösung

Beginnend mit dem Jahr 2024 werden die Personal- und Sachkosten entsprechend der jährlichen Beschlüsse der Jugendhilfekommission Hessen (JHK) angepasst. Als Datenbasis dienen der Kommission die Inflationsrate gemäß statistischem Landesamt Hessen und die Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst. Der entsprechende Beschluss der Jugendhilfekommission für das Jahr 2024 ist beigefügt (Anlage).

Das einheitliche Vorgehen sichert die Leistungen der Jugendhilfe und führt zu einer Verwaltungsvereinfachung.

E. Kosten

Der städtische Zuschussbetrag steigt gemäß dem Beschluss der Hessischen Jugendhilfekommission im Jahr 2024 für Personalkosten um 10,94 % und für Sachkosten um 6,10 %.

Die erforderlichen Mittel werden für das Haushaltsjahr 2024 angemeldet.

F. Alternative

Alternativ erfolgt eine jährliche Kostenanpassung durch individuelle Vertragsverhandlungen mit den freien Träger*innen der Jugendhilfe.

Rüsselsheim am Main, den 14.11.2023

Udo Bausch
Oberbürgermeister